

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales Mecklenburg- Vorpommern
Frau Susanne Wollenteit
Postfach
19048 Schwerin

Per E-Mail: Susanne.Wollenteit@sm.mv-regierung.de

Schwerin, 17.04.2015

Gesetzentwurf zur ersten Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V (SenMitwG M-V)

Sehr geehrte Frau Wollenteit,
sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur ersten Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes.
Gern kommen wir dieser Aufforderung nach und möchten zum Entwurf wie folgt Stellung nehmen:

Das SenMitwG M-V ist im August 2010 in Kraft getreten. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber versucht, Initiativ-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Grundsätzlich begrüßen wir diese Möglichkeiten der Seniorinnen und Senioren, aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern teilzuhaben. Wie in der Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zur Evaluierung des SenMitwG vom 28.11.2014 bereits dargestellt, kann eine umfassende Einschätzung der Wirksamkeit des Gesetzes nicht vorgenommen werden, da uns hierzu der erforderliche Überblick über alle Wirkungsbereiche dieses Gesetzes fehlt.

Außerdem verweisen wir auf die innerhalb der oben benannten Stellungnahme aufgestellten Hinweise zu möglichen Anpassungen im Gesetz. Wir stellen fest, dass keiner der getätigten Vorschläge im Entwurf aufgenommen wurde.

Artikel 1 – Änderung § 8 SenMitwG – Nummer 1 und 2

Mit dem § 3 SenMitwG werden Seniorenorganisationen im Sinne dieses Gesetzes für Mecklenburg-Vorpommern definiert. Es wird festgehalten, dass dies die tätigen Verbände und Vereinigungen sind, die nach ihrer Satzung die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sonstigen Interessen der Seniorinnen und Senioren vertreten. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege entsprechen auch dieser Definition, werden jedoch zudem separat als Seniorenorganisationen im Land benannt.

Der Absatz 1 des derzeit noch geltenden Gesetzes, welcher nicht verändert werden soll, begründet eine Zusammenarbeit mit den entsprechend definierten Seniorenorganisationen. Die Aufgaben und Vernetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Handlungsebenen sind hier jedoch nicht ausreichend klar beschrieben. Zudem zielt das Gesetz darauf ab, mit Rücksicht auf den demografischen Wandel im Land, die Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Seniorinnen und Senioren über den Landesseniorenbeirat zu verbessern.

Aus unserer Sicht ist deshalb unstrittig, dass die Seniorenbeiräte auf allen Ebenen sowohl fachlicher, logistischer und auch finanzieller Unterstützung bedürfen. Für den Landesseniorenbeirat wird diese in finanzieller Sicht durch das Land gewährleistet. Auf kommunaler Ebene stellt sich dies jedoch sehr unterschiedlich dar. Das hat zur Folge, dass hier die Interessen der Senioren im Sinne des Gesetzes u. a. auch durch die regionalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege vor Ort stellvertretend gebündelt und über die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend im Landesseniorenbeirat mit beratender Stimme wahrgenommen werden.

Um diese fachliche Unterstützung dem Landesseniorenbeirat, stellvertretend für die Interessen der Senioren im Land, insbesondere bei den in § 7 geregelten Befugnissen hinsichtlich der Möglichkeit des Einbringens von Vorschlägen zu Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften weiterhin zu ermöglichen und entsprechend zu nutzen, ist der Erhalt der Regelung des Absatzes 2 des § 8 eben nicht verzichtbar.


Forderung:

Wir fordern deshalb nachdrücklich den Erhalt des § 8 Abs. 2 SenMitwG und der darin enthaltenen Beteiligung der Liga mit beratender Stimme.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Stellungnahme verdeutlicht zu haben, dass die Beteiligung und Unterstützung des Landesseniorenbeirates durch die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zielführend und notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Hinweise und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Jan-Hendrik Hartlöhner
LIGA-Vorsitzender